

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In den Stadtbezirksrat Mitte zur  
Kenntnis

Nr. 0003/2004

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

### **Teilsanierung der Außenfassade des Kestner-Mueums Fortsetzungsmaßnahme**

#### **Antrag, zu beschließen:**

1. Die Ostseite der Fassade des Kestner-Museums wird saniert.
  2. Den Haushaltsunterlagen gemäß § 10 GemHVO (Anlagen 1 und 2) und
  3. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn
- wird zugestimmt.

#### Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung der gesamten Außenfassade des Kestner-Museums werden auf ca. 1,763 Mio. € geschätzt. Davon sind 1.172.000 € in der Mittelfristigen Finanzplanung bei der HHSt 2.3101. 940000.1 Vorh. 001 "Sanierung der Außenfassade / Hochbau" wie folgt vorgesehen:

- 256.000 € im Haushaltsjahr 2000
- 374.000 € im Haushaltsjahr 2002
- 307.000 € im Haushaltsjahr 2003
- 235.000 € im Haushaltsjahr 2004

Für die bereits abgeschlossene Sanierung der West- und der Nordseite wurden bisher ca.

813.000 € benötigt.

Die jetzt vorgesehene Fortsetzung der Sanierung der Ostfassade (Haupteingang) wird auf ca 375.000 € geschätzt. Zur Finanzierung stehen Mittel wie folgt zur Verfügung:

- Haushaltsjahr 2003  
**140.000 €** bei 2.3101.940000.1 Vorh. 001 Sanierung der Außenfassade / Hochbau  
( Nicht verbrauchte Mittel aus der Sanierung der West- und Nordfassade )
- Haushaltsjahr 2004  
**235.000 €** bei 2.3101.940000.1 Vorh. 001 Sanierung der Außenfassade / Hochbau

### **Begründung**

Mit dem Beschluss zur Drucksache Nr. 2477/2002 mit 2 Anlagen wurde mit der Sanierung der Fassade des Kestner-Museums begonnen. Nach Abschluss der Sanierung an der West- und der Nordseite soll die Sanierung nun an der Ostseite fortgesetzt werden, da auch hier dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Eine längere Unterbrechung der Sanierungsarbeiten würde die unumgängliche Notwendigkeit der Fassadensanierung erheblich verteuern, da nur bei umgehender Erteilung von Anschlußaufträgen sicherzustellen ist, dass die Arbeiten weiterhin zu den bisherigen, sehr kostengünstigen Konditionen erfolgen können und das Know-how der bislang tätigen Unternehmen auch genutzt werden kann.

Dez. F (IV)  
Hannover / 05.01.2004